

Freie Hand für Bush?

Auswirkungen der Kongreßwahlen auf das innenpolitische Machtgefüge
und die Außenpolitik der USA

Josef Braml

Obschon das Amt des Präsidenten nicht zur Wahl stand, gilt George W. Bush als der Sieger der Zwischenwahlen am 5. November. Hatte er doch viel eigenes politisches Kapital investiert und entscheidend in die Wahlkämpfe zahlreicher Kandidaten für beide Häuser eingegriffen: in der Rekrutierungsphase der Kandidaten, beim Fundraising und nicht zuletzt auch in der heißen Wahlkampfphase durch seine Omnipräsenz. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Erst zum dritten Mal in der amerikanischen Wahlgeschichte seit dem Bürgerkrieg gelang es einem Präsidenten, die Regel zu durchbrechen, daß seine Partei bei den sogenannten »midterm elections« im Abgeordnetenhaus Stimmen einbüßt. Die Republikaner konnten nicht nur ihre knappe Führung im Repräsentantenhaus ausbauen, sondern auch die Mehrheit im Senat zurückerobern. Mit Beginn der 108. Legislaturperiode im Januar 2003 werden neben dem Weißen Haus auch beide Kammern des Kongresses von der Grand Old Party (GOP) »kontrolliert«. Hat der Präsident nunmehr, wie viele Beobachter meinen, freie Hand für seine Politik?

Auf den ersten Blick: ja. Um den künftigen Handlungsspielraum des Präsidenten besser einschätzen zu können, ist es jedoch wichtig, die für diesen Wahlerfolg entscheidenden Faktoren zu identifizieren sowie grundlegende Aspekte und die Dynamik des amerikanischen Regierungssystems im Auge zu behalten. Denn der institutionelle Rahmen begründet eine je nach Politikbereich unterschiedliche Machtposition des Präsidenten. Die Antwort auf die offene Frage, inwieweit es Präsident Bush und seinen Verbündeten im Kongreß gelingt, den Wahlerfolg und den damit erhöhten

Handlungsspielraum in politische Erfolge umzumünzen, wird sich schließlich wiederum auf die Startchancen für die Wahlen in zwei Jahren auswirken – bei denen dann auch der Präsident zur Wahl steht.

Wahlentscheidende Faktoren

Die Tatsache, daß in zwei Bundesstaaten etwa 41 000 (von den etwa 78 Mio. landesweit abgegebenen) Stimmen den Machtwechsel im Senat bewirkten und somit den Ausschlag für Sekt bei den Republikanern und Selters bei den Demokraten gaben, ist

wichtig, um den Erfolg des Präsidenten und seiner Partei einzuordnen. Im Senat galten von den 34 Sitzen, die zur Wahl standen, nur 15 als umstritten.

Der Wahlkampf für das Repräsentantenhaus konzentrierte sich auf eine relativ noch kleinere Zahl von 45 Sitzen (etwa 10% der Gesamtsitze). Angesichts des begrenzten Manövrierraumes war es für die Demokraten um so schwieriger, den gegebenen Mehrheitsvorsprung der Republikaner im Repräsentantenhaus wettzumachen.

Die Rate derjenigen, die wiedergewählt wurden (der sogenannten »incumbents«) beträgt 97%. Dabei erzielten etwa vier von fünf Kandidaten mit mehr als 60% der Stimmen ein sicheres Wahlergebnis. Nicht zuletzt wird neben dem Amtsbonus, also besseren Ausgangsbedingungen hinsichtlich Wahlkampffinanzierung und Medienaufmerksamkeit bzw. Bekanntheitsgrad, für dieses Ergebnis auch der Zuschnitt der Wahlbezirke auf der Ebene der Einzelstaaten verantwortlich gemacht; beide Parteien sind dabei vornehmlich auf die Absicherung der amtierenden Kandidaten bedacht (Stichwort »gerrymandering«).

Ausschlaggebend war neben lokalen Faktoren vor allem die bessere Wählermobilisierung der Republikaner mit Hilfe der Strategic Task Force to Organize and Mobilize People (STOMP): CNN, USA Today und Gallup ermittelten in einer Umfrage vom 31. Oktober bis 3. November, daß von den registrierten Republikanern 43% zu wählen beabsichtigten; die Wählermobilisierung der Demokraten bezifferte sich nur auf 36% (Unabhängige 26%). Erste inoffizielle Hochrechnungen, zum Beispiel des Committee for the Study of the American Electorate, bestätigten, daß die Wählermobilisierung der Demokraten abnahm, während sie bei den Republikanern, zunahm.

Nicht zuletzt waren bei der Mobilisierung das Standing und der persönliche Einsatz des Präsidenten von entscheidender Bedeutung. Legt man historische Analysen zugrunde, so büßt die Partei des Präsidenten bei Zwischenwahlen in der Regel an

Wählerstimmen ein – freilich tendenziell um so weniger, je höher die Zustimmungsrate für den Präsidenten ist. Selbst bei der hohen Zustimmungsrate (job approval) für Bush von 63% war zu erwarten, daß seine Partei immerhin noch sieben bis zehn Sitze im Repräsentantenhaus verlieren würde. Die Zustimmungsrate des Präsidenten allein vermag also nicht den Erfolg zu erklären.

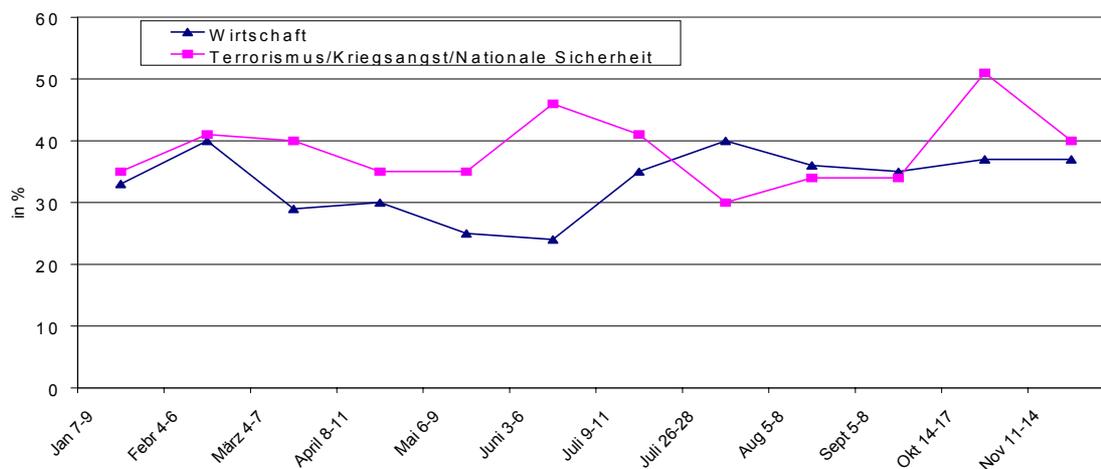
Der 11. September hat sicherlich nicht nur die Zustimmungsrate des Präsidenten mitbestimmt, sondern auch die Ausgangslage und Dynamik bei den Wahlen. Neben der Wirtschaft hat sich im Laufe des Wahljahres der Kampf gegen den Terrorismus bzw. die nationale Sicherheit als der dringendste Problembereich in den Köpfen der Amerikaner verfestigt (Abbildung 1).

Nicht signifikant für das Ergebnis dieser Zwischenwahlen war der Faktor Wirtschaft. Amerikaner, die das Thema Wirtschaft ganz oben auf ihre Prioritätenliste plazierten, sprachen sich zu etwa gleichen Teilen für die beiden Parteien aus (49% für die Republikaner und 48% für die Demokraten; Gallup-Umfrage vom 31. Oktober bis 3. November 2002).

Beim zweiten, entscheidenden Thema, der Terrorismusbekämpfung, fühlten sich die Amerikaner besser bei den Republikanern aufgehoben: Gemäß einer aktuellen Gallup-Umfrage vom 8. bis 10. November 2002 waren knapp zwei Drittel (64%) der Befragten der Meinung, daß die Republikaner im Kampf gegen den Terrorismus die nötige Härte zeigen (nur 27% nahmen an, sie seien nicht hart genug). Im Vergleich dazu wurde den Demokraten entschieden weniger Härte zugetraut: Nur etwa ein Drittel (34%) der Befragten war kurz vor den Wahlen davon überzeugt, daß die Demokraten das Problem des Terrorismus entschlossen in Angriff nehmen würden, während 57% den Demokraten die nötige Härte absprachen.

So ist es auch nicht überraschend, daß diejenigen, die den Terrorismus als wichtigsten Themenbereich identifizierten, mit einer überwältigenden Mehrheit angaben, daß sie für die Republikaner votieren

Abbildung 1
Wahrnehmung der wichtigsten Probleme



Quelle: Gallup.

würden (81% versus 19% für einen Kandidaten der Demokraten; Gallup-Umfrage vom 31. Oktober bis 3. November 2002).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die nationale Sicherheitsbedrohung dem Präsidenten in seiner Rolle als Oberster Befehlshaber (commander in chief) eine historische Gelegenheit bot, auch im Kongreßwahlkampf für die Unterstützung seiner Politik gegen den Terrorismus zu werben. Vor allem in den letzten zwei Wochen war er in die entscheidenden Wahlkämpfe involviert. Allein in den fünf Tagen vor dem Wahltag war Bush in 15 sorgfältig ausgewählten Bundesstaaten vor Ort. Er machte dabei deutlich, daß er die Mehrheiten im Kongreß benötige, um mit einem »united government« das nationale Territorium besser verteidigen zu können. Innerhalb der letzten zehn Tage wendete sich dann auch das Blatt. Hatten sich in der Gallup-Umfrage vom 21./22. Oktober noch 49% für einen Kandidaten der Demokraten ausgesprochen und nur 46% einen Republikaner befürwortet, war das Kräfteverhältnis im Meinungsbild der Umfrage vom 31. Oktober bis 3. November umgekehrt: 51% bekundeten ihre Absicht, einen Republikaner zu wählen, und nur 45% gaben an,

ihre Stimme einem Demokraten geben zu wollen.

Der Wahlakt am 5. November bestätigte diese Tendenz. Präsident Bush hat nunmehr die Möglichkeit, mit Republikanischen Mehrheiten in beiden Kammern des Kongresses zu regieren. Diese Tatsache wird die Handlungsoptionen des Präsidenten erweitern; sie sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Regierungssystem der Vereinigten Staaten Präsident und Kongreß »antagonistische Partner« sind. Es besteht auch eine institutionelle Rivalität zwischen den beiden Kammern, die zudem nach unterschiedlichen Mechanismen operieren.

Unterschiedliche Funktionslogik von Repräsentantenhaus und Senat

Während der Senat vom Individualprinzip geprägt ist, funktioniert das Abgeordnetenhaus nach dem Mehrheitsprinzip. Dementsprechend stark ist auf der einen Seite des Kapitols die Position des einzelnen Senators, während sich auf der anderen Seite die Macht auf den Sprecher (Speaker of the House) – nunmehr auf den Republikaner Dennis Hastert – zuspitzt. Die Spielregeln im Abgeordnetenhaus ermöglichen

der Führung ein großes Gestaltungspotential, während sich die Rolle des Mehrheitsführers im Senat (Majority Leader) auf die eines Primus inter pares beschränkt: »Der Mehrheitsführer ist kein Herrscher« – so die realistische Einschätzung des neuen Mehrheitsführers Trent Lott, um gleich vorweg die übersteigerten Erwartungshaltungen zu dämpfen: »Einige Leute sagen ›mit Volldampf voraus, laßt uns Nägel mit Köpfen machen‹. Das ist leichter gesagt als getan im Senat.«

Sicherlich haben der Senatsführer und vor allem der Speaker im Abgeordnetenhaus einen Einfluß auf die legislative Agenda. Sie entscheiden, wann und über was diskutiert und entschieden wird. Dieses Machtpotential ist nicht zu unterschätzen, aber es ist nicht mit der eigentlichen Entscheidungsfindung zu verwechseln: Denn schließlich muß jede Gesetzesvorlage von beiden Häusern – häufig nach langwierigen interkamaralen Verhandlungsprozessen – in identischer Form abgesehnet werden. Und jeder einzelne Senator hat die Möglichkeit, einen Gesetzentwurf durch legislative Manöver (zum Beispiel durch Filibustern) zu blockieren, solange der »Mehrheitsfinder« im Senat keine qualifizierte Mehrheit von 60 Stimmen zu bündeln vermag. Diese Vetomöglichkeiten bewirken nicht nur eine Konsensorientierung in der Gesetzgebung, sondern stellen einen von den Verfassungsgebern intendierten Sicherungsmechanismus dar. Grundlegender wird politische Kontrolle durch das Prinzip der »checks and balances« gewährleistet – ein Ordnungssystem konkurrierender politischer Gewalten.

Checks and balances

Die Kontrollfunktion der Opposition ist im US-System der »checks and balances« grundlegend anders angelegt als in einem parlamentarischen System. Opposition und Kontrolle werden nicht von der Minderheit im Parlament geleistet, sondern vom Parlament als ganzem gegenüber der Exekutive. Dem entspricht auch die jeweilige Rollen-

wahrnehmung: Selbstverständlicher als die Zugehörigkeit zu einer Partei ist die institutionelle Zugehörigkeit zu der jeweiligen staatlichen Gewalt (branch of government). Der Kongreß versteht sich gegenüber der Exekutive als gleichwertiger Partner. Anders als in parlamentarischen Systemen ist Parteidisziplin im US-System kein institutioneller Imperativ, und die Partei verfügt auch über verhältnismäßig wenige Mittel, um die einzelnen Abgeordneten zu disziplinieren. Ungleich der Legislative in parlamentarischen Systemen, folgt der Kongreß, selbst wenn er von der Partei des Präsidenten »kontrolliert« wird, nicht automatisch den politischen Zielvorstellungen des Präsidenten. Kongreß und Administration stehen in einem institutionellen Konkurrenzverhältnis. Dieses Gegenspiel ist freilich ausgeprägter in Zeiten des »divided government« – wenn Kapitol und Weißes Haus von unterschiedlichen Parteien regiert werden.

Dennoch ist der Präsident auch unter den nunmehr gegebenen Umständen des »united government« angehalten, für jede politische Initiative im Kongreß eine Mehrheit zu finden. Er benötigt dafür häufig Abgeordnete beider Couleur, da er sich nicht, wie der Chef der Exekutive eines parlamentarischen Systems, auf eine fraktions-/parteidisziplinierte Gefolgschaft stützen kann. Dies gilt für zahlreiche innenpolitische Themen, bei denen auf die einzelnen Abgeordneten – die sich auch nicht hinter einer Parteidisziplin verstecken können – massiver Druck von unterschiedlichen Partikularinteressen über ihre Wahlkreise einwirkt. Eine grundlegend andere Situation ist jedoch gegeben, wenn nationale Interessen im Mittelpunkt stehen.

So ist vor allem in Kriegszeiten jeder einzelne, sonst in seinem politischen Handeln überwiegend sich selbst verantwortliche, Abgeordnete angehalten, Partei für die nationale Sicherheit zu ergreifen. Obwohl amerikanische Abgeordnete grundsätzlich keine Parteisoldaten sind, stehen auch sie an der Seite des Obersten Befehlshabers, wenn es darum geht, ihm Befugnisse im

Kampf gegen den Terrorismus an die Hand zu geben und ihn bei der Verteidigung des »Homeland« zu unterstützen.

Der 11. September und die »präsidentielle Regierung«

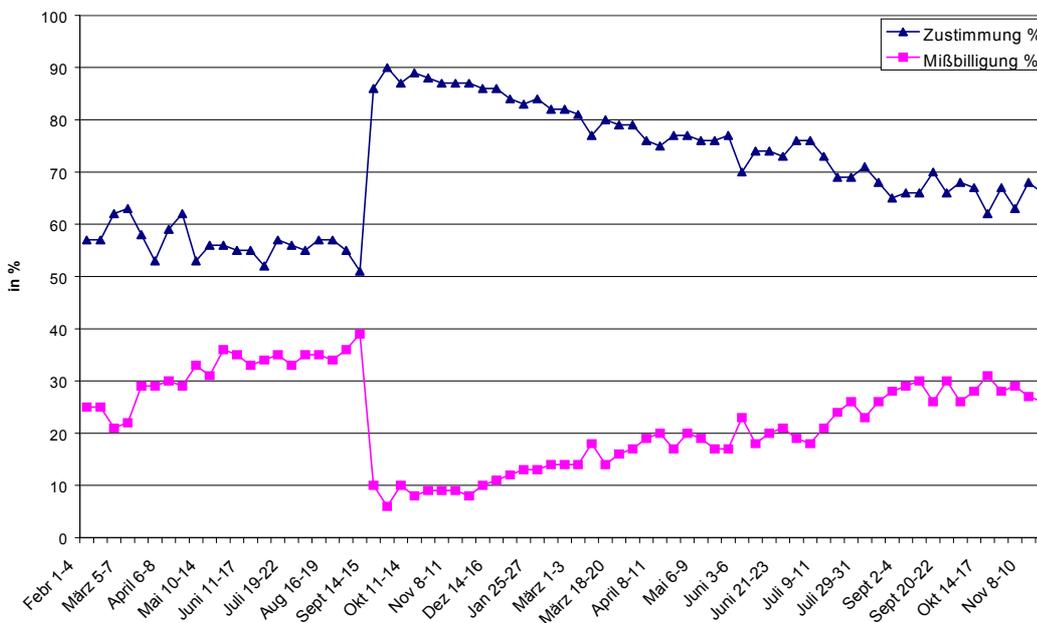
Der durch die Anschläge am 11. September 2001 ausgelöste Affekt des »rally around the flag« bedeutet einen immensen Machtgewinn und Vertrauensvorsprung für den Präsidenten und die Exekutive. Nicht zuletzt symbolisiert das Präsidentenamt die nationale Einheit und das Weiße Haus einen Ort der Orientierung, an dem in Krisenzeiten die Standarte hochgehalten wird.

Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, wenn man sich die schwache Legitimationsgrundlage des Präsidenten durch den Wahlakt im November 2000 vergegenwärtigt. Obwohl es George W. Bush bei den Präsidentschaftswahlen nicht gelungen war, die Mehrheit der abgegebenen Wählerstimmen (popular vote) zu erreichen, und obwohl auch seine Amtsführung in der Bevölkerung auf geteilte und zunehmend

mißgünstige Meinungen stieß, kann sich der Präsident seit den Anschlägen auf ein großes – wenn auch tendenziell wieder abnehmendes – Zutrauen seiner Landsleute stützen (Abbildung 2).

In dieser Ausgangslage wäre die Legislative schlecht beraten, ihr institutionelles Gegengewicht in die politische Waagschale zu werfen, um ihre Oppositionsrolle auszufüllen. Der Kongreß hat in einer solchen Ausnahmesituation nicht das politische Gewicht, einen derartig populären Präsidenten im Kampf gegen den Terrorismus herauszufordern, würde er doch damit den Garanten der nationalen Einheit und Handlungsfähigkeit in Frage stellen. »Man kann die Tatsache nicht ignorieren, daß sich Amerika seit dem 11. September verändert hat ... und ich denke, daß dies auch einen Einfluß auf diese Wahl hatte«, gab Trent Lott zu bedenken. Er leitet daraus eine eindeutige Botschaft für den Kongreß ab: »unseren Präsidenten als den »commander in chief« zu unterstützen und mit ihm zu kooperieren«.

Abbildung 2
Zustimmungsrate (job approval) für den Präsidenten



Quelle: Gallup.

Handlungsspielraum des Präsidenten

Der künftige außenpolitische Handlungsspielraum des Präsidenten ist daher je nach Politikbereich unterschiedlich zu bewerten. Während er in der Rolle des Obersten Befehlshabers freie Hand in der Sicherheitspolitik beanspruchen kann, dürften in der Handels- und Umweltpolitik Beschränkungen nicht von der Hand zu weisen sein, auch wenn der Präsident versuchen wird, diese Themen in den Kontext der nationalen Sicherheit zu rücken.

Sicherheitspolitik: Kampf gegen den Terrorismus und Krieg gegen den Irak

Sowohl im Kampf gegen den Terrorismus als auch hinsichtlich eines möglichen Krieges gegen den Irak hat Präsident Bush vom Kongreß noch vor den Wahlen umfangreiche Vollmachten, wenngleich keinen Blankoscheck, erhalten. Selbst wenn mit Senator John Warner (R-Va.) künftig der mächtige Verteidigungsausschuß im Senat von einem Befürworter massiver Militärausgaben geleitet wird, dürften schwierige Debatten angesagt sein. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der innenpolitischen Prioritäten des Präsidenten, weitere Steuererleichterungen zu forcieren, bleibt abzuwarten, inwieweit diese Ansprüche nicht zuletzt auch mit den Vorstellungen finanzpolitisch konservativer Abgeordneter in den eigenen Reihen in Einklang zu bringen sind.

Hinzu kommt, daß der Auswärtige Ausschuß im Senat künftig von Richard Lugar (R-Ind.) geführt wird, der sich bereits nachhaltige Gedanken zu dem in der Bush-Administration nicht unumstrittenen Konzept des »nation building« in der Post-Saddam-Ära im Irak macht: »Wir werden eine Menge Diskussionsbedarf haben. ... Das ist ein wichtiges Thema für viele von uns, in Anbetracht der riesigen Kosten und möglicher doktrinärer Meinungsverschiedenheiten.« Man kann zudem davon ausgehen, daß sich Senator Lugar weiterhin

für die Reform und eine gewichtigere Rolle der Nato stark macht.

Handelspolitik

In der Handelspolitik kann der Präsident bereits auf einen wichtigen Erfolg seiner bisherigen Amtszeit zurückgreifen, der ihm im Verhältnis zum Kongreß in doppelter Hinsicht einen größeren Handlungsspielraum ermöglicht. Denn nicht zuletzt aufgrund des erfolgreichen wahltaktischen Kalküls bei der Verhängung von Protektionsmaßnahmen für den Stahlsektor im März dieses Jahres konnte sich Präsident Bush nicht nur die Loyalität einiger gefährdeter Abgeordneter im sogenannten »Rust Belt« sichern, sondern dem Kongreß auch die »Trade Promotion (fast track) Authority« (TPA) abringen (PL 107-210). Die Legislative schränkte damit ihre Gestaltungsmöglichkeiten ein, da sie unter diesem Verfahren nach Einbringung einer Gesetzesvorlage für Handelsabkommen innerhalb einer Frist von 90 Tagen dieser nur noch zustimmen oder sie ablehnen kann – ohne Möglichkeit zu Änderungsanträgen. Die TPA ist nicht nur einer der größten innenpolitischen Erfolge des Präsidenten – handelt es sich doch um eine Errungenschaft, die selbst dem Demokratischen Präsidenten Bill Clinton vom Demokratisch »kontrollierten« Kongreß versagt blieb. Diese Ermächtigung hat auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung der internationalen Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Präsidenten und seiner Administration.

Dennoch bleiben dem Parlament bestimmte Einflußmöglichkeiten: Die TPA sieht auch vor, daß auf dem internationalen Verhandlungsparkett eine Gruppe von Abgeordneten der betroffenen Ausschüsse beider Häuser und beider Couleure zur offiziellen Beratung der US-Verhandlungsdelegation akkreditiert wird. Zudem gab der Kongreß der Administration mit der TPA auch ausdrücklich die Anweisung, bei Vertragsabschlüssen Auswirkungen auf die Sozial- und Umweltstandards der Vertragsländer zu berücksichtigen (entspre-

chend dem »Jordan approach« der Clinton-Administration).

Energie- und Umweltpolitik

Der Führungswechsel im Umweltausschuß des Senats von James Jeffords (Ind.-Vt.) zu James Inhofe (R-Okla.) wird sich auf die Umweltpolitik der Vereinigten Staaten auswirken. Senator Inhofe, der sich bereits mehrfach gegen »industrieschädigende Regulierungen« aussprach, beabsichtigt, Umweltauflagen einer Kosten-Nutzen-Bewertung zu unterziehen. Es ist anzunehmen, daß im Bereich der Umweltpolitik und vor allem im Umweltausschuß des Senats heftige Debatten ausgetragen werden. In der Umwelt- und Energiepolitik könnten vor allem Demokratische Präsidentschaftsaspiranten eine Angriffsfläche sehen, den amtierenden Präsidenten mit einem alternativen Konzept erneuerbarer Energien herauszufordern.

Auch die Änderung an der Spitze des Energieausschusses im Senat wird sich auf die Energie- bzw. Umweltpolitik auswirken. Senator Pete Domenici (R-NM) gilt als Fürsprecher der Nuklearindustrie. Man kann sich also darauf einstellen, daß er sich nicht so nachdrücklich wie sein Vorgänger, Senator Jeff Bingaman (D-NM), für Umwelt-/Klimaschutz und Energiesparmaßnahmen einsetzt. Schließlich könnte auch die Debatte um Erdölbohrungen im Arctic National Wildlife Refuge (ANWR) eine neue Dynamik entfachen, die dann wohl wieder nur durch ein Filibuster zu bremsen wäre. Freilich hat nunmehr die Senatsführung die Möglichkeit, dieses legislative Manöver auszubremsen, indem die Gesetzesvorlage entsprechend gestaltet und in die Haushaltsgesetzgebung (als »budget reconciliation measure«) verpackt wird.

Auswirkungen auf die juristische Gewalt

Unter den bisherigen Machtverhältnissen konnten unliebsame Nominierungen des Präsidenten im Justizausschuß des Senats aufgehalten werden. Der neue Vorsitzende

Orrin Hatch (R-Utah) und der Mehrheitsführer im Senat werden künftig dafür sorgen, daß die Nominierungen für höchst-richterliche Ämter ins Plenum (Senate floor) gelangen und damit eine größere Erfolgchance gegeben ist. Unter anderem könnte der Präsident die Gunst der Stunde nutzen, um auch den Supreme Court mit konservativen Kandidaten zu regenerieren. Denn man rechnet damit, daß in absehbarer Zeit der eine oder andere Richter in Pension geht. Freilich besteht nach wie vor auf dem »Senate floor« die Möglichkeit, kontroverse Kandidaturen über ein Filibuster zu verhindern.

Doch in der Summe wird der Machtwechsel im Senat eine Veränderung der politischen Konstellation der Dritten Gewalt im Staat bewirken – und damit auch indirekt Einfluß auf die gesetzgeberische Arbeit zeitigen. Denn zum einen fungiert die Judikative nicht selten als Ersatzgesetzgeber. Zum anderen kann die Dritte Gewalt im Staat über die grundlegenden Spielregeln der politischen Auseinandersetzung mitentscheiden. So wird wohl früher oder später auch das von Präsident Bush im März 2002 unterzeichnete Gesetz zur Reform der Wahlkampffinanzierung auf den Prüfstand des Obersten Gerichts gelangen. Dann haben die Richter des Supreme Court das letzte Wort, über die seit den 70er Jahren umfangreichste Neuordnung der politischen Spielregeln in den USA Recht zu sprechen.

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Wahlkampffinanzierung war auch bei dieser Wahl ein relevanter Faktor. Beide Parteien konnten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Wahlkampffinanzierung noch ein letztes Mal auf nationaler Ebene Rekordsummen an Großspenden (soft money) einwerben und einsetzen. Sie müssen ihre Parteizentralen personell und technisch auf die künftigen Wahlen vorbereiten, in denen es darum geht, den Ausfall des »soft money«, das in Großbeträgen gespendet wurde, durch das Sammeln vieler kleinerer so-

nannter »hard money«-Beträge zu ersetzen. Terry McAuliffe, der Parteistrategie der Demokraten, muß seine Mannschaft jetzt schnell auf einen neuen, wohl noch härteren Wettbewerb einstellen. Denn in puncto Sammeln vieler kleiner Einzelspenden hat nicht nur George W. Bush mit seinen zahlreichen »Pionieren« einen deutlichen Vorsprung, sondern auch die Republikanische Partei.

Der Wettstreit der Parteien um Wahlkampfmittel wird sich nun voraussichtlich verstärkt auf die Ebene der Einzelstaaten verlagern, da Parteiorganisationen auf dieser Ebene noch begrenzt »soft money« (Einzelspenden in Höhe von maximal 10 000 Dollar pro Jahr) annehmen dürfen, das auch für nationale Wahlen ausgegeben werden kann, um Wahlregistrierung und -beteiligung zu erhöhen.

Die Wählermobilisierung erwies sich als der ausschlaggebende Faktor dieser Zwischenwahl. Den Republikanern gelang es, die Demokraten bei der Wählermobilisierung zu überbieten – auch dank der Präsenz des Präsidenten in kritischen Wahlbezirken und nicht zuletzt mit Hilfe externer »pro-business«-orientierter Interessengruppen und »political action committees« (PACs). Für Scott Reed, Lobbyist und Wahlkampfstrategie der Republikanischen Partei, »steht es außer Frage, daß die den Republikanern nahestehenden Interessengruppen mehr Geld ausgaben und sich auch in den letzten 60 Tagen bei der Mobilisierung der Wähler in einem bisher nicht dagewesenen Maße engagierten«. Eine Analyse des Wahlkampfverhaltens dieser Gruppen verdeutlicht, daß der Aufwand in eine respektable Erfolgsquote umgemünzt wurde. In der Tat führen nach einem Ranking des »National Journal« vom 11. September 2002 auch die den Republikanern nächststehenden Interessengruppen/PACs die Erfolgsstatistik im Wahlkampf 2002 an: United Seniors Association, National Rifle Association, Club of Growth, National Right to Life Association, Business-Industry-PAC, U.S. Chamber of Commerce. Im Vergleich dazu finden sich die den

Demokraten nahestehenden Gruppen – selbst die für ihre Mobilisierungskraft bekannten Gewerkschaften – am unteren Ende der Erfolgsstatistik: EMILY'S List (pro-abortion), Brady Campaign (gun control), NARAL (abortion rights), ATLA (trial lawyers), AFL-CIO (unions). Der Einfluß von Interessengruppen, vor allem solchen mit großen Mitgliederzahlen und Mobilisierungspotential, ist bei Wahlkämpfen nicht zu unterschätzen; mit der Reform der Wahlkampffinanzierung, die nach diesen Zwischenwahlen in Kraft tritt, dürfte er noch steigen.

Freilich nähren der damit begünstigte Wahlerfolg und die dazugewonnene Handlungsfreiheit für den Präsidenten auch Erwartungen – sowohl bei den Interessengruppen als auch bei den Wählern. Präsident Bush ist sich dieser Verantwortung bewußt. Die Vereinigten Staaten stehen vor großen sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Präsident und seine Mitstreiter werden in zwei Jahren an der Bewältigung dieser Aufgaben erneut gemessen. Mit dem Sieg bei den Zwischenwahlen hat Bush zweifelsohne ein paar Trümpfe mehr in der Hand; ist aber nach wie vor gut beraten, diese vor allem im Umgang mit dem Kongreß strategisch klug auszuspielen und sein Blatt nicht auszureizen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org